

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

42. Jahrgang / 12

19. Januar 1987

Annemarie Renger MdB
zum 45. Jahrestag der
Wannsee-Konferenz: Ohne
Erinnerung kann die Zu-
kunft nicht gestaltet wer-
den.

Seite 1

Hans-Jürgen Wischnewski
MdB zieht eine erste Zwi-
schenbilanz des U-Boot-Un-
tersuchungsausschusses:
Kohl hat nichts unternom-
men, um die Lieferungen zu
verhindern.

Seite 4

Egon Lutz MdB zum Ab-
lauf der Anti-Atom-Konfe-
renz in Nürnberg: Eine
Schlappe für die CSU-
Scharfmacher.

Seite 6

Ohne Erinnerung kann die Zukunft nicht gestaltet werden

Gedanken zum 45. Jahrestag der Wannsee-Konferenz

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Zum historischen Bild des 20. Jahrhunderts werden immer die Massenmorde gehören, die von totalitären Diktaturen in bis dahin ungekanntem Ausmaß verübt wurden. Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 vor 45 Jahren ist innerhalb dieser Vorgänge das Ereignis, mit dem die Nazidiktatur die Vernichtung der europäischen jüdischen Bevölkerung im deutschen Namen einleitet. Die Teilnehmer der Konferenz, die sich in einer für das Regime charakteristischen Weise aus hohen Staatsbeamten, Vertretern der Nazi-Partei sowie aus SS und SD-Führern als Inhabern der Polizeigewalt zusammensetzten, führten einen Auftrag Görings an Heydrich vom 31. Juli 1941 aus, „alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa“. Das von Eichmann abgefaßte „Wannsee-Protokoll“ - eines der verheerendsten und trübsten Dokumente in der Menschheitsgeschichte überhaupt - verwendet Restbestände einer überkommenen Bürokratensprache, um den blanken Mordwillen zu kaschieren und zugleich in eine Form zu fassen, die dessen lückenlose Ausführung nach der Art perfekten staatlichen Verwaltungshandelns gewährleisten soll.

Beschlossen wird eine „Parallelisierung der Linienführung der unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen“ und eine „Federführung bei der Bearbeitung“ zentral bei SS und SD. Die bisherige Sprachregelung, nach der die „Auswanderung der Juden angestrebt wird“,

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Keine Ökologische
Papier-Produktion
Recycling-Papier



wird ausgetauscht durch „Evakuierung nach dem Osten“, die aber nur „Ausweichmöglichkeit“ sein soll, um „praktische Erfahrungen ... im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage“ zu sammeln. Im Zuge dieser Endlösung heißt es weiter, „sollen die Juden in geeigneter Weise zum Arbeitseinsatz kommen“, indem sie „in großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, straßenbauend in diese Gebiete geführt werden, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigen Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist.“

Die Wannsee-Konferenz, das Protokoll und die Ungeheuerlichkeit der buchstabengetreuen Durchführung der Judenmordung sind die Schande in der deutschen Geschichte schlechthin. Heute die Erinnerung daran wachzuhalten, ist nicht nur Pflicht gegenüber dem jüdischen Volk, sondern zugleich Voraussetzung dafür, daß sich das deutsche Volk zu seiner Geschichte in ihrem umfassenden Inhalt bekennen kann. Mehr noch: Auch die Gegenwart und die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland können ohne diese Erinnerung nicht gestaltet werden, weil das Grundgesetz selbst eine Antwort auf das Unrechtsregime der Nazizeit ist und aus diesem Zusammenhang zu lesen und zu verwirklichen ist. Wie entstellend ist doch die Forderung, die in diesen Wahlkampftagen pryzend und mit Schielen auf eher trübe Instinkte in der Bevölkerung erhoben wird, daß die Deutschen sich „aus den Schatten der Nazizeit“ lösen müßten, um den „aufrechten Gang“ zu gewinnen. Das Gegenteil ist richtig. Wenn die Bundesrepublik Deutschland mit aufrechtem Gang als Mitglied in die Völkergemeinschaft zurückkehren konnte - ein Vorgang, der inzwischen vollzogen ist -, so deshalb, weil sie durch das Grundgesetz und dessen Verwirklichung als permanenter Aufgabe einerseits eine fortwährende bewußte Absage an die Nazi-Vergangenheit erteilt und andererseits die besten humanitären Elemente der deutschen Verfassungsgeschichte aufnimmt.

Aus diesem Verständnis heraus ist es auch absolut überflüssig, einen neuen Patriotismus zu fordern, was immer mit diesem wabernden Begriff gemeint ist. Ein Patriotismus, der sich rational am Grundgesetz und seinem Bezug auf die guten wie auch die schlimmen Abschnitte deutscher Geschichte ausrichtet, ist einer freiheitlichen Demokratie angemessen. Die deutsche Sozialdemokratie, die aus denselben Traditionen entstanden ist, auf die sich das Grundgesetz beruft, hat hier keinen Nachholbedarf und braucht sich seit Dr. Kurt Schumacher über Patriotismus nicht belehren zu lassen.



Gerade in der gegenwärtigen Phase deutscher Politik, die durchgehend von einem konservativen Roll-Back beherrscht ist, besteht wahrhaftig keine Tendenz, die deutsche Geschichte auf eine „Vergangenheitsbewältigung von 1933 bis 1945“ zu reduzieren, wie dies aus schillernden Motiven beklagt wird. Die Behauptung, daß derartiges geschehe oder geschehen sei, ist selbst Bestandteil dieses Roll-Back, die jedenfalls bei den Adressaten die immer schon vorhandene Stammtischauffassung verstärkt, die Konfrontation mit der Nazizeit endlich abzuschließen.

Das Pendant dazu auf der Ebene des sogenannten Historikerstreits ist der Nachweis der ohnehin offenkundigen Tatsache, daß der Stalinismus dem Nazi-System vergleichbare Massenverbrechen begangen hat sowie die Zuspitzung auf die - angesichts der millionenfachen Opfer - absurde Auseinandersetzung, ob die Naziverbrechen einzigartig gewesen seien oder ob sie nicht vielmehr fatalistisch in die großen Katastrophen und Mordaktionen einzuordnen seien, die sich epidemisch in der Menschheitsgeschichte ereignen. Ist es nötig, daß sich ein sogenanntes gesundes deutsches Nationalgefühl an dem sinistren Verweis darauf aufbauen muß, daß auch andere Völker oder Staaten der Barbarei fähig gewesen sind? Oder speist sich das Ansehen, das die Bundesrepublik Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied der Völkerfamilie gewinnen konnte, nicht gerade daraus, daß sie sich aus der entschlossenen Ablehnung des Nazi-Systems und des Totalitarismus legitimiert und darin glaubwürdig geworden ist?

Dem deutschen Volk dienen darum nicht die, die meinen, aus den Schatten der Vergangenheit treten zu müssen, um den aufrechten Gang zu gewinnen, sondern diejenigen, die bereits aufrecht gehen können, weil sie Licht in die Vergangenheit bringen und dabei nicht nachlassen wollen. Der Kniefall Willy Brandts in Warschau vor den Opfern der Nazi-Aggression war nicht Gegenteil des aufrechten Gangs, sondern geschah aus der Freiheit des aufrechten Gangs heraus. Die Sozialdemokratie hat hier weder Minderwertigkeitskomplexe noch Probleme. Sie hält sich gerade deshalb für verpflichtet, an die Schrecken der Nazivergangenheit zu mahnen, zu denen die Wannsee-Konferenz gehört.

(-/19.1.1987/rs/ks)

* * *

Erste Zwischenbilanz des U-Boot-Ausschusses

Kohl hat nichts unternommen, um die Lieferungen zu verhindern

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB
Mitglied des 4. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages

Nach fünf Sitzungen des 4. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, des sogenannten U-Boot-Untersuchungsausschusses, ist Anlaß für eine erste Zwischenbilanz gegeben.

Schon heute kann gesagt werden, daß folgende Ergebnisse durch die Anhörung von Sachverständigen, die Befragung von Zeugen und den Einblick in die äußerst spärlichen Akten unumstritten sind:

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist zur Durchführung der UNO-Resolution 418 verpflichtet, die das Waffenembargo gegen die südafrikanische Republik vorsieht. Sie ist ihrer Verpflichtung durch die Schaffung von Paragraph 45 der Außenwirtschaftsordnung im Jahre 1978 nachgekommen.

Danach war die Lieferung von Konstruktionsunterlagen für U-Boote an Südafrika nicht genehmigungsfähig, sondern rechtswidrig.

2. Über die Haltung des Kanzleramtes zu den Lieferungen an Südafrika gibt es keinerlei Übereinstimmung zwischen den Aussagen von Staatssekretär Professor Schreckenberger, dem damaligen Chef des Kanzleramtes und den Erklärungen der Vertreter der beiden Unternehmungen, der bundeseigenen Kieler Werft HDW und des Ingenieurskontors Lübeck (IKL). Hier ist eine Gegenüberstellung der betroffenen Personen unverzichtbar.
3. Es scheint typisch für die Arbeitsmethode des Kanzleramtes zu sein, zumindestens zu jener Zeit, daß bei einem Vorgang, mit dem beschäftigt waren

der Bundeskanzler

der Chef des Kanzleramtes

der Leiter der außen- und sicherheitspolitischen Abteilung des Kanzleramtes

der Außenminister

der Verteidigungsminister

der Wirtschaftsminister

der Finanzminister

der Ministerpräsident des Landes Bayern

der Ministerpräsident der südafrikanischen Republik

die Vertreter zweier Firmen, darunter eines Bundesunternehmens

ein früherer Bundestagsabgeordneter

nicht eine einzige Akte angelegt wurde.



4. Es ist unbestritten, daß der Bundeskanzler, der damalige Chef des Kanzleramts Professor Schneckenberger und der außenpolitische Berater des Bundeskanzlers seit dem 17. Oktober 1984 wußten, daß die beiden Unternehmungen HDW und IKL mit ihren südafrikanischen Partnern einen Vertrag wenige Tage nach dem Gespräch des damaligen Ministerpräsidenten der südafrikanischen Republik mit Bundeskanzler Kohl abgeschlossen haben. Weder der Bundeskanzler noch seine beiden Mitarbeiter haben etwas unternommen, um zu verhindern, daß nach dem Vertragsabschluß auch die Lieferungen erfolgen. Niemand hat sich darum bemüht Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.
5. Unbestritten ist auch, daß die Regierung der südafrikanischen Republik die Aussage des Bundeskanzlers gegenüber dem damaligen Ministerpräsidenten Botha: „Herr Ministerpräsident, die Sache schaue ich mir selbst an“ so aufgefaßt hat, daß sie ihre Botschaft in Bonn angewiesen hat die Mikrofilme von den U-Bootplänen mit Diplomatengepäck aus der Bundesrepublik zu schaffen oder, daß die Regierung der südafrikanischen Republik die Bundesregierung schwer hintergangen hat. Auch hierüber gibt es keine Aktenvorgänge.

Aber viele und entscheidende Fragen sind nach wie vor ungeklärt. Oder wissen die Kollegen der Koalition was eigentlich geliefert wurde, wieviel gezahlt wurde und wer welche Provision erhalten hat?

Deshalb muß der Untersuchungsausschuß fortgesetzt werden. Auch nach der Bundestagswahl am 25. Januar 1987.

Dieser Untersuchungsausschuß hat eine sehr bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen:

Dieser Untersuchungsausschuß muß durch seine Arbeit von allen Regierenden bei den Entscheidungen in diesem Bereich absolute Einhaltung von Recht und Gesetz, größtes Verantwortungsbewußtsein und größte Sorgfalt abverlangen.

Dieser Untersuchungsausschuß muß dafür Sorge tragen, daß Regierungen nicht nur eine Rechtsgrundlage haben, sondern auch mit den notwendigen Mitteln bemüht sind, sie durchzusetzen.

Dieser Untersuchungsausschuß muß durch seine Arbeit erreichen, daß eindeutige Verstöße gegen bestehendes Recht nicht als Kavaliersdelikt abgetan werden, die aus der Portokasse bezahlt werden.

Dieser Untersuchungsausschuß muß durch seine Arbeit erreichen, daß alle betroffenen Unternehmungen von sich aus strengste Maßstäbe beim Waffenexport an den Tag legen, Recht und Gesetz einhalten und den internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland keinen Schaden zufügen.

Erst wenn volle Klarheit in allen Fragen erreicht ist, erst wenn die hier genannten Ziele erreicht sind, erst dann kann der Untersuchungsausschuß seine Arbeit beenden. (-/19.1.1987/rs/ks)

* * *



Die CSU-Scharfmacher erlitten eine Schlappe**Die Atomkraft-Gegner in Nürnberg verweigerten sich der Konfrontation**

Von Egon Lutz MdB

Bürgerkrieg rund ums Nürnberger Kommunikationszentrum KOMM war angesagt. Dort, wo schon einmal vor Jahren Bayerns Staatsmacht mit einer bis dato unvorstellbaren Massenverhaftungsaktion zugeschlagen hatte, war eine Neuauflage geplant. Staatssekretär Gauweiler, als „Rambo“ der bayerischen Staatsregierung; Polizeispiele sollten es werden. 4.000 Bereitschaftspolizisten waren aus allen Teilen der Bundesrepublik herangekarrt worden. Mit den einheimischen Polizeikräften hatte man 5.500 Polizeibeamte im Einsatz. Der Feind, das waren an die 1.000 Atomgegner, die sich trotz angestrebten Verbots im KOMM zu einer Bundeskonferenz zusammenfanden. Der Feind waren an die 40 sogenannte „Autonome“, die auch über Gewaltanwendung zu diskutieren wünschten. Der eigentliche Feind aber war die Sozialdemokratie, der man mit einer spektakulären Aktion wider das KOMM und alle Linken die letzte Wahlwoche gründlich versetzen wollte.

Es kam alles ganz anders. Die Beteiligten spielten nur teilweise oder gar nicht mit. Das Verwaltungsgericht in Ansbach hob das Verbot der Bundeskonferenz wieder auf. Das Landesverwaltungsgericht in München bestätigte kurz vor Konferenzbeginn die Ansbacher Entscheidung, machte aber Auflagen, an die sich nun wieder die Atomgegner nicht halten mochten. Also ging die CSU-Regierung wieder nach Ansbach und erwirkte ein Verbot einen halben Tag vor dem Ende der Konferenz. Telegraphischer Einspruch beim Landesverwaltungsgericht. Und dann ein Kampf gegen die Uhr. Der Einspruch der Veranstalter wird abgewiesen, die Konferenz zwei Stunden vor ihrem Ende endgültig verboten.

Gauweiler hatte rundum Pech. Da hatte er die Veranstalter mit kalkulierten Pressionen aufs Blut reizen wollen, damit sie sich zu unkontrollierten Aktionen hinreißen ließen. Aber die spielten nicht mit. Zwar waren die Nerven bis zum äußersten gespannt, zwar war die Situation im KOMM hochbrisant, aber der Wille zur gewaltlosen Demonstration behielt die Oberhand. Diszipliniert trotz allem ging die Konferenz zu Ende. Die wenigen Scharfmacher, die in letzter Minute noch die handfeste Auseinandersetzung mit der Polizei wollten, wurden beiseite geschoben.

Auch die Polizei tanzte nicht nach Gauweilers Pfeife. Der Einsatzleiter vor Ort behielt klaren Kopf. Zwar zeigte man in einer Weise Präsenz, die allein schon auch weniger ängstliche Gemüter auf die Palme bringen konnte, zwar drängte man von München aus auf die nächste Stufe der Eskalation, auf die Räumung des KOMM, aber da lief nichts. Rechtsstaatlich korrekt wartete die Einsatzleitung den Einspruch beim Münchener Gericht ab, und als die Konferenz endgültig verboten worden war, ließ man noch die dringend benötigte Frist zum geordneten Auszug. Das einzige, was „Rambo“ Gauweiler erreichte, war die Umstellung des KOMM mit einem enormen Polizeiaufgebot, das da Knüppel bei Fuß, das Zentrum wie ein Nest von Schwerverbrechern umzingelte.

Pech für Gauweiler war auch der hervorragende friedensstiftende Einsatz der hauptamtlichen KOMM-Mitarbeiter. Sie kämpften mit ganzem Herzen für die Idee, das KOMM als Begegnungsstätte auch der kontroversesten Meinungen zu erhalten. Was hier geleistet wurde, läßt sich nur sehr unzulänglich in Worte fassen.

Und Pech für Gauweiler war schließlich, daß die Stadt Nürnberg so garnicht den Part spielte, den ihr die Scharfmacher aus München zgedacht hatten. Die Stadt stellte entgegen dem Willen der Staatsregierung das KOMM der Bundeskonferenz zur Verfügung. Sie widersetzte sich den Anordnungen des Regierungspräsidenten. Sie wehrte sich gegen die verfügte Schließung des KOMM. Sie wahrte ihre Rechte als Hausherr und verteidigte die Prinzipien der Verfassung: das Grundrecht der Demonstrations-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Diese Stadt sollte durch die Aktionen der CSU-Regierung auch gezüchtigt werden. Es gelang nicht. Glücklicherweise.

Nicht so sehr glücklich mit dem Verlauf mögen auch die GRÜNEN gewesen sein. Sie hatten das ganze Hin und Her parteipolitisch für sich nutzen wollen, kamen damit aber sehr schlecht bei den Atomgegnern an. Man wollte sich von keiner Partei vereinnahmen lassen und verübelte Anbiederungsversuche aus der grünen Ecke.

Fazit: Es ist alles gut gegangen an diesem dramatischen Nürnberger Wochenende. Aber darauf kann man sich nicht in jedem Fall verlassen. Solange die Sträusse und ihre Kettenhunde, wie Innenstaatssekretär Gauweiler, die Möglichkeit haben, diesen Staat in seiner abschreckenden Form zu zeigen, werden sie dieses auch tun. Man muß die Bürger, man muß die Ordnungshüter, man muß die Republik vor diesen Kräften in Schutz nehmen.

(-/19.1.1987/rs/ks)